

## **Reglement zur Anerkennung von Methoden der KomplementärTherapie OdA KT**

**Datum: 01.12.2016**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Voraussetzungen zur Anerkennung einer Methode	3
2.1	Trägerschaft der Methode	3
2.2	Methodenkategorien	3
3	Vorgespräch	3
4	Anerkennungsverfahren	4
4.1	Einleitung des Verfahrens	4
4.2	Kriterien für die Anerkennung als Methode der KomplementärTherapie OdA KT	4
4.3	Anerkennungsentscheid	4
4.4	Kategorien	4
4.5	Rechtsmittel	4
5	Inkrafttreten der Anerkennung	4
5.1	Formale Bezeichnung	5
5.2	Übersetzungen	5
5.3	Veröffentlichung	5
6	Geltungsdauer der Anerkennung	5
7	Anpassungen	5
7.1	Anpassungen in der Methodenidentifikation	5
7.2	Anpassungen der Trägerschaft	5
7.3	Entscheid betreffend Anpassungen	5
8	Kosten	5
9	Zuständigkeiten	6
9.1	Geschäftsstelle der OdA KT	6
9.2	Vorstand der OdA KT	6
9.3	Rekurskommission	6
10	Haftung	6
	Anhang 1	7
	Anforderungen an das Gesuch um Anerkennung als Methode der KomplementärTherapie OdA KT	7
1	Formular „Antrag um Anerkennung als Methode der KomplementärTherapie OdA KT“	7
2	Dokumentation zur Trägerschaft der Methode	7
3	Methodenidentifikation METID	7
4	Erklärung zur Haftung	7
	Anhang 2	9

## 1 Einleitung

Das vorliegende Reglement regelt das Verfahren für die Anerkennung von Methoden der KomplementärTherapie OdA KT.

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens legt die Trägerschaft einer Methode dar, dass ihre Methode dem „Berufsbild KomplementärTherapeutin / KomplementärTherapeut“, den „Grundlagen der KomplementärTherapie“ und den Kriterien gemäss Anhang 2 entspricht.

## 2 Voraussetzungen zur Anerkennung einer Methode

### 2.1 Trägerschaft der Methode

<sup>1</sup>Jede Methode der KomplementärTherapie OdA KT wird durch mindestens einen Methoden- oder Berufsverband getragen, welcher die Anforderungen gemäss Artikel 2.2 a) des Mitgliedschaftsreglements der OdA KT erfüllt und eine erhebliche Anzahl Berufstätiger der entsprechenden Methode vertritt.

<sup>2</sup>Berufs- und Methodenverbände können, sofern sie die Voraussetzungen für eine OdA KT Mitgliedschaft der Kategorie 2.2 a) erfüllen und eine erhebliche Anzahl von Berufstätigen der entsprechenden Methode vertreten, den Anspruch erheben, eine Methodenidentifikation mitzutragen, um ihre Interessen darin repräsentiert zu sehen.

<sup>3</sup>In einem Konfliktfall, der nicht zwischen den beteiligten Verbänden gelöst werden kann, übernimmt der Vorstand der OdA KT eine vermittelnde Rolle. Gelingt es nicht, einen Konsens herzustellen, entscheidet der Vorstand der OdA KT. Verbände, die eine Methode tragen, verpflichten sich, der OdA KT spätestens zum Zeitpunkt der Anerkennung der Methode als Mitglied beizutreten. Der Beitritt kann entweder direkt oder indirekt über einen Dach- oder Berufsverband, der Mitglied bei der OdA KT ist, erfolgen.

### 2.2 Methodenkategorien

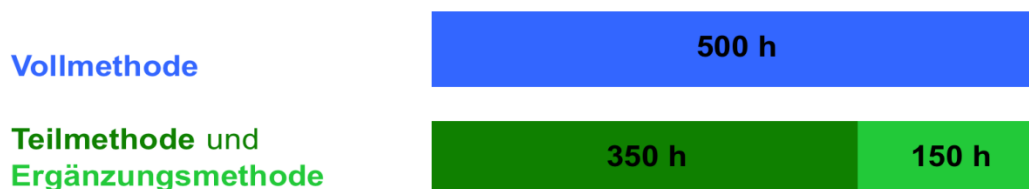
Es können 3 Kategorien von Methoden eingereicht werden:

**Vollmethode:** In die Vollmethode ist die Prozesszentrierung integriert. Die Vollmethode umfasst mindestens 500 Kontaktstunden.

**Teilmethode:** In die Teilmethode ist die Prozesszentrierung integriert. Die Teilmethode umfasst mindestens 350 Kontaktstunden.

**Ergänzungsmethode:** Die Ergänzungsmethode umfasst mindestens 150 Kontaktstunden.

Der methodenspezifische Teil einer KomplementärTherapie-Ausbildung (KT-Ausbildung) umfasst insgesamt mindestens 500 Kontaktstunden. Folgende zwei Varianten der Ausgestaltung sind möglich:



## 3 Vorgespräch

<sup>1</sup>Eine Trägerschaft, die eine Methode zur Anerkennung einreichen möchte, kann in einem Vorgespräch. Fragen bezüglich der Einreichung der Methodenidentifikation klären. Insbesondere ist dies angezeigt, wenn sich der Trägerschaft der Methode die grundsätzliche Frage stellt, ob die Methode ins Berufsfeld der KT passt.

<sup>2</sup>Das Vorgespräch ist kostenpflichtig und schafft keinerlei Präjudiz bezüglich der Anerkennung.

## 4 Anerkennungsverfahren

### 4.1 Einleitung des Verfahrens

<sup>1</sup>Voraussetzung zur Eröffnung des Anerkennungsverfahrens ist:

- a) die Einreichung einer Dokumentation zur Trägerschaft der Methode (gemäss Mitgliedschaftsreglement der OdA KT Anhang 1),
- b) die Einreichung einer Methodenidentifikation METID (gemäss Anhang 1),
- c) die Erklärung, dass die Trägerschaft der Methode mit der Verwendung von Methodenbezeichnung und Methodenbeschreibung keine Ansprüche Dritter verletzt,
- d) die Benennung einer oder eines Methodenverantwortlichen als Ansprechperson für die OdA KT,
- e) der Zahlungseingang der Verfahrenskosten.

<sup>2</sup>Die Unterlagen können in deutscher, französischer oder italienischer Sprache eingereicht werden.

<sup>3</sup>Die Methodenidentifikation und alle dazu gehörenden Dokumente werden während des Verfahrens durch die OdA KT vertraulich behandelt.

### 4.2 Kriterien für die Anerkennung als Methode der KomplementärTherapie OdA KT

<sup>1</sup>Die Beurteilung der Dokumentation zur Trägerschaft erfolgt auf Grundlage des Mitgliedschaftsreglements der OdA KT.

<sup>2</sup>Die Beurteilung der Methodenidentifikation basiert auf dem Berufsbild KT, den Grundlagen der KT und den in Anhang 2 formulierten Kriterien.

### 4.3 Anerkennungsentscheid

<sup>1</sup>Die Geschäftsstelle der OdA KT stellt einen Antrag betreffend Anerkennung einer Methode an den Vorstand.

<sup>2</sup>Der Vorstand der OdA KT entscheidet über die Anerkennung der Methode.

<sup>3</sup>Der Entscheid des Vorstandes wird der Antrag stellenden Organisation mit Hinweis auf die Rekursmöglichkeit mitgeteilt.

<sup>4</sup>Die Mitglieder der OdA KT werden informiert, wenn das SBFI die PO mit einer neuen Methode publiziert.

### 4.4 Kategorien

Die Anerkennung erfolgt nach den Kategorien Vollmethode, Teilmethode oder Ergänzungs-Methode.

### 4.5 Rechtsmittel

Ein Rekurs gegen einen ablehnenden Entscheid des Vorstands betreffend Methodenankennung ist von der Trägerschaft innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt des Entscheides gemäss Rekursreglement an die Geschäftsstelle zuhanden der Rekurskommission zu richten.

## 5 Inkrafttreten der Anerkennung

Die Anerkennung einer Methode wird durch die Genehmigung jener Prüfungsordnung durch das SBFI rechtskräftig, in welcher die betreffende Methode erwähnt ist.

## 5.1 Formale Bezeichnung

<sup>1</sup> Die offizielle Bezeichnung einer anerkannten Voll- und Teilmethode lautet „Anerkannte Methode der KomplementärTherapie OdA KT“.

<sup>2</sup> Die offizielle Bezeichnung einer anerkannten Ergänzungsmethode lautet "Anerkannte Ergänzungsmethode der KomplementärTherapie OdA KT".

## 5.2 Übersetzungen

Sobald die Anerkennung rechtskräftig ist, erstellt die Trägerschaft der Methode auf eigene Kosten nach Vorgabe der OdA KT eine Kurzfassung der Methodenidentifikation. Sie lässt Voll- und Kurzfassung übersetzen, so dass diese in den Sprachen Französisch, Italienisch und Deutsch vorliegen.

## 5.3 Veröffentlichung

Sobald die Anerkennung rechtskräftig ist, ist die OdA KT berechtigt, sowohl die Methodenidentifikation als auch die Kurzfassung öffentlich zugänglich zu machen.

## 6 Geltungsdauer der Anerkennung

<sup>1</sup> Die Geltungsdauer der Anerkennung einer Methode der KomplementärTherapie OdA KT beträgt 10 Jahre.

<sup>2</sup> Soll die Methode weiterhin anerkannt sein, muss zum Zeitpunkt des Ablaufs der Geltungsdauer eine Erneuerung der Anerkennung vorliegen.

<sup>3</sup> Ein Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer muss das Anerkennungsgesuch der OdA KT vorliegen.

## 7 Anpassungen

### 7.1 Anpassungen in der Methodenidentifikation

Die Verbände, die eine Methodenidentifikation tragen, können bei der OdA KT jederzeit eine Anpassung derselben beantragen.

### 7.2 Anpassungen der Trägerschaft

Berufs- und Methodenverbände können, sofern sie die Voraussetzungen für eine OdA KT Mitgliedschaft der Kategorie 2.2 a) erfüllen und eine erhebliche Anzahl von Berufstätigen der entsprechenden Methode vertreten, den Anspruch erheben, eine Methodenidentifikation mitzutragen, um ihre Interessen darin repräsentiert zu sehen.

### 7.3 Entscheid betreffend Anpassungen

<sup>1</sup> Über Anpassungen der Methodenidentifikation und der Trägerschaft der Methode entscheidet die OdA KT.

<sup>2</sup> In einem Konfliktfall, der nicht zwischen den beteiligten Verbänden gelöst werden kann, übernimmt der Vorstand der OdA KT eine vermittelnde Rolle. Gelingt es nicht, einen Konsens herzustellen, entscheidet der Vorstand der OdA KT.

## 8 Kosten

<sup>1</sup> Die Kosten für das Anerkennungsverfahren sind im Gebührenreglement geregelt.

## 9 Zuständigkeiten

### 9.1 Geschäftsstelle der OdA KT

<sup>1</sup> Ansprechstelle für Interessierte und Stelle zur Einreichung von Gesuchen um Anerkennung als Methode der KomplementärTherapie OdA KT ist die

Geschäftsstelle OdA KT  
Rüterspüelstrasse 22  
CH-8173 Neerach  
Tel. 041 511 43 50  
[info@oda-kt.ch](mailto:info@oda-kt.ch)

<sup>2</sup> Die Geschäftsstelle publiziert alle Grundlagendokumente und Formulare betreffen Anerkennung einer Methode sowie aktuelle Informationen auf der Internetseite [www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch).

<sup>3</sup> Die Geschäftsstelle sichtet die Dokumentation zur Trägerschaft der Methode und erarbeitet zuhanden des Vorstandes einen Entscheidungsentwurf betreffend die Aufnahme der Trägerschaft der Methode als Mitglied der OdA KT.

### 9.2 Vorstand der OdA KT

Der Vorstand der OdA KT entscheidet über die Anerkennung einer Methode der KomplementärTherapie OdA KT.

### 9.3 Rekurskommission

Die Rekurskommission entscheidet aufgrund des Rekursreglements über Rekurse gegen Entscheide des Vorstandes.

## 10 Haftung

Die Trägerschaft der Methode übernimmt die volle Verantwortung und Haftung für alle sich auf die Methodenbezeichnung oder den Methodenbeschrieb in der METID beziehenden rechtlichen Folgen und hält die OdA KT diesbezüglich frei von Haftung und Schaden.

## Anhang 1

### Anforderungen an das Gesuch um Anerkennung als Methode der KomplementärTherapie OdA KT

Das Gesuch um Anerkennung als Methode der KomplementärTherapie OdA KT kann in deutscher, französischer oder italienischer Sprache in elektronischer Form bei der Geschäftsstelle der OdA KT eingereicht werden und enthält folgende Dokumente:

#### 1 Formular „Antrag um Anerkennung als Methode der KomplementärTherapie OdA KT“

#### 2 Dokumentation zur Trägerschaft der Methode

Die Dokumentation zur Trägerschaft der Methode ist entsprechend den Vorgaben des Mitgliedschaftsreglements der OdA KT, Anhang 1 zusammengestellt.

#### 3 Methodenidentifikation METID

Die Methodenidentifikation ist nach folgendem Inhaltsverzeichnis erstellt:

1. Methodenbezeichnung
2. Kurzbeschreibung der Methode
3. Geschichte, Philosophie und Verbreitung
4. Grundlegendes theoretisches Modell
5. Formen der Befunderhebung
6. Therapiekonzept

*Ergänzungsmethoden erfordern keine Prozesszentrierung.*
7. Grenzen der Methodenausübung / Kontraindikationen
8. Methodenspezifische Differenzierung der Handlungskompetenzen (*optional*)
9. Methodenspezifische Ressourcen
10. Positionierung
  - a. Bezug der Methode zur Alternativ- und Schulmedizin
  - b. Abgrenzung der Methode zu anderen Methoden und Berufen
11. Umfang und Gliederung des methodenspezifischen Teils der KT-Ausbildung

#### 4 Erklärung zur Haftung

Die Erklärung beinhaltet, dass die Trägerschaft der Methode mit der Verwendung von Methodenbezeichnung und Methodenbeschreibung in der METID keine Ansprüche Dritter verletzt und dass sie die volle Verantwortung und Haftung für alle sich auf die Methodenbezeichnung oder den Methodenbeschreibung beziehenden rechtlichen Folgen übernimmt und die OdA KT diesbezüglich frei von Haftung und Schaden hält.

Diese Erklärung erfolgt mittels einer von der OdA KT standardisierten Formulierung.

Handelt es sich bei der Methode um eine geschützte Marke (Trademark), muss zudem eine schriftliche Erklärung des Markeninhabers vorliegen, in der dieser sein Einverständnis gibt, dass die Trä-



gerschaft die Methodenidentifikation mit ihrem gesamten Inhalt bei der OdA KT unter Verwendung der Trademark einreichen darf.



## Anhang 2

### Kriterien für die Anerkennung einer Methodenidentifikation (METID)

Die gesamte Methodenidentifikation ist in Übereinstimmung mit dem Berufsbild KT und den Grundlagen der KT. Sie ist klar und allgemein verständlich formuliert.

#### 1. Methodenbezeichnung

Die Methodenbezeichnung ist von anderen Methodenbezeichnungen klar unterscheidbar.

#### 2. Kurzbeschreibung der Methode

Der Methodenbeschreibung ist von anderen Methodenbeschrieben klar unterscheidbar.

#### 3. Geschichte, Philosophie und Verbreitung

- a) Geschichte, Philosophie und Ursprung der Methode sind nachvollziehbar.
- b) Sofern verschiedene Richtungen vorliegen, sind diese beschrieben.
- c) Eine breite gesellschaftliche Anerkennung ist nachgewiesen.

#### 4. Grundlegendes theoretisches Modell

Das grundlegende theoretische Modell der Methode orientiert sich am

- a) Menschenbild (Ganzheitlichkeit, Individualität, Gemeinschaftlichkeit, Heterostase, Homöostase, Selbstkompetenz),
- b) Gesundheitsverständnis (Gesundheit als ganzheitliches subjektives Erleben, Gesundheit und Krankheit als Kontinuum, Gesundheit und Krankheit als dynamisches Geschehen, Gesundheit und Krankheit als Ausdruck der Selbstregulation),
- c) therapeutischen Verständnis (Stärkung der Selbstregulation, der Selbstwahrnehmung und der Genesungskompetenz)

der Komplementärtherapie gemäss Berufsbild und Grundlagen.

#### 5. Formen der Befunderhebung

Die methodenspezifischen Formen der Befunderhebung haben einen Bezug zum theoretischen Modell und berücksichtigen körperliche, seelische, geistige und soziale Aspekte. Es werden keine medizinischen Diagnosen gestellt.

#### 6. Therapiekonzept

Das Therapiekonzept, bestehend aus Therapieansatz und Wirkungsweise, hat Bezug zum theoretischen Modell und zur Befunderhebung und entspricht:

- a) den Zielen (Stärkung, Selbstregulation, Selbstwahrnehmung),
- b) dem Fokus (Ressourcen, Resilienz, Kohärenzgefühl, Selbstermächtigung)
- c) den Mitteln (Berührung, Bewegung, Atem, Energie) in Verbindung mit Anleitung und Gespräch,
- d) den Gestaltungsprinzipien (Beziehung, Dialog, positive Erfahrung, Lösungsorientierung, Prozess)

Das Therapiekonzept beinhaltet keine Heilmittel<sup>1</sup>, keine hautverletzenden Massnahmen und keine Apparate<sup>2</sup>.

Die therapeutische Arbeit ist Methoden-, Körper- und Prozess-zentriert sowie interaktiv.

---

<sup>1</sup>Unter „Heilmittel“ sind Arzneimittel und Medizinprodukte zu verstehen, welche im Heilmittelgesetz geregelt sind.

<sup>2</sup>Unter „Apparate“ sind „technische Geräte von höherer Komplexität“ zu verstehen.

Die therapeutische Arbeit ist nach den Prozessphasen (Begegnen, Bearbeiten, Integrieren, Transferieren, ev. Gruppenprozesse) gestaltet.

**7. Grenzen der Methodenausübung / Kontraindikationen**

Grenzen der Methodenausübung / Kontraindikationen sind verständlich und nachvollziehbar dargelegt.

**8. Methodenspezifische Differenzierung der Handlungskompetenzen**

Sofern methodenspezifische Differenzierungen angebracht sind, sind diese nach dem Modell IPRE beschrieben.

**9. Methodenspezifische Ressourcen**

Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen, welche im methodenspezifischen Teil der KT-Ausbildung obligatorisch sind, sind beschrieben und deren Gewichtung in der Schulung– sofern für die Methode relevant–ist definiert.

**10. Positionierung**

Die Abgrenzung der Methode zu ähnlichen Methoden und verwandten Berufen ist gegeben. Der Bezug der Methode zur Alternativ- und Schulmedizin ist aufgezeigt.

**11. Umfang und Gliederung des methodenspezifischen Teils der KT-Ausbildung**

Der Umfang des methodenspezifischen Teils der KT-Ausbildung ist dargelegt. Er umfasst minimal 500 Kontaktstunden und 1250 Lernstunden. Bei Ergänzungs- und Teilmethoden ist die minimale Anzahl Kontakt- und Lernstundender entsprechen Methodenkatgorie eingehalten.

Die Kontaktstunden sind, sofern für die Methode relevant, gegliedert.

Die Lernstunden sind, sofern für die Methode relevant, gegliedert.

Neerach, 01.12.2016



Andrea Bürki  
Präsidentin OdA KT